

## 4.8 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN BUNDESLÄNDER-CUP DER SENIOREN/INNEN (BLC-S)

### 1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Der Bundesländer-Cup wird unter den Auswahlmannschaften der Bundesländer ausgetragen und vom ÖBGV veranstaltet.
- 1.2 Der Bundesländer-Cup ist ein Mannschaftswettbewerb, für den pro Bundesland eine männliche 6-er Mannschaft + 1 Ersatzspieler und eine weibliche 3-er Mannschaft + 1 Ersatzspielerin teilnahmeberechtigt sind.  
Zusätzlich sind Einzelspieler/innen teilnahmeberechtigt.
- 1.3 Für jede Kategorie wird am ersten Tag eine Vorrunde mit 4 Durchgängen gespielt. In der Endrunde am zweiten Tag, werden 2 Finaldurchgänge gespielt.
- 1.4 **Anträge der Landesverbände auf Ausrichtung und Durchführung des Bundesländer-Cups der Senioren sind mittels Formblatt (ÖBGV-Drucksorte VDS-51) schriftlich an den Verbandstag des ÖBGV zu richten. Die Vergabe erfolgt durch den (ordentlichen oder außerordentlichen) Verbandstag des ÖBGV, wobei Bundesländer-Cups nur längstens für die dem jeweiligen Verbandstag folgenden zwei Kalenderjahre vergeben werden dürfen (Bsp: Verbandstag im Jahr 2016 -> Vergabe möglich für die Jahre 2016, 2017 und 2018).**
- 1.5 Die Durchführung des BLC-S hat so zu erfolgen, dass weder die in diesen Durchführungs-Bestimmungen genannten Punkte, noch die jeweils gültigen Beschlüsse des ÖBGV, sowie die weltweit festgelegten Spiel- und Sportregeln, in irgendeiner Form verletzt werden.
- 1.6 Der Ausrichter ist dem ÖBGV verantwortlich für:
  - 1.6.1 Die Gesamtorganisation des BLC-S
  - 1.6.2 Die Ordnung auf der Wettkampfanlage während des Wettbewerbes.
- 1.7 Die Landesverbände haben ihre Teilnahme bis 4 Wochen vor dem Spieltermin an den Ausrichter und den ÖBGV verbindlich zu melden. Danach wird eine Trainingseinteilung erstellt.
- 1.8 Bundesländereinheitliche Oberbekleidung ist vorgeschrieben.
- 1.9 Der Ausrichter übermittelt bis zum vorangehenden Verbandstag an alle Landesverbände eine Einladung, welche Ort, Datum und Durchführung der Austragung enthält. Wettkampftage sind jeweils Samstag und Sonntag.

### 2. Besonderer Teil

- 2.1 Startberechtigung  
Startberechtigt sind für jeden Landesverband je eine Auswahlmannschaft in den Kategorien WS - können zusammengesetzt sein aus WS 1 und WS 2, MS – Können zusammengesetzt sein aus MS 1 und MS 2.  
Zusätzlich sind Einzel-Spieler/innen teilnahmeberechtigt.  
Wegen der Bedeutung des Wettbewerbes sollten nach Möglichkeit Mannschaften aus allen Bundesländern teilnehmen.
- 2.2 Startreihenfolge
  - 2.2.1 Vorrunde  
Einzelspieler / Mannschaftsspieler:  
Es werden 3-er Spielergruppen getrennt nach Landesverbänden ausgelost.  
Die Spieler/innen der einzelnen Mannschaften werden in der Reihenfolge der namentlichen Meldung eingesetzt.

- 2.2.2 Endrunde  
Einzelspieler:  
Es werden Spielergruppen in umgekehrter Reihenfolge der Einzelplatzierungen nach der Vorrunde gebildet.  
Mannschaftsspieler:  
Es werden Spielergruppen in umgekehrter Reihenfolge der Mannschaftsplatzierung nach den Vorrunden gebildet.
- 2.3 Meldung  
Die Meldung der Mannschaften hat gemäß 1.7 zu erfolgen. Die namentliche Meldung ist 1 Tag vor dem Turnier, schriftlich bis 17.00 Uhr, bei der Turnierleitung abzugeben.
- 2.4 Spielerpässe  
Die Spielerpässe sind vorzulegen. Der Ausrichter hat die ordnungsgemäße Spielberechtigung jedes Spielers für den teilnahmeberechtigten Landesverband zu prüfen.
- 2.5 Wertung  
Bundesländer-Cup-Sieger sind die Mannschaften mit der niedrigsten Schlaganzahl.
- 2.6 Startzeit und Startpläne  
Es wird im 4-Minutenabstand zwischen den Spielergruppen gestartet. Die Start- und Zeitpläne sind am Vortag des Turniers - bis 18.00 Uhr - an gut sichtbarer Stelle auf der Anlage zu veröffentlichen.  
Die Startpläne müssen enthalten:  
2.6.1 Startnummer - Name - Bundesland  
2.6.2 Startzeiten für alle 4 Durchgänge der Vorrunde  
2.6.3 Zusammensetzung des Schiedsgerichts  
2.6.4 Zusammensetzung der Turnierleitung
- 2.7 Schiedsgericht  
Das Schiedsgericht wird am Vortag des Wettbewerbes gebildet.  
Der Oberschiedsrichter ist ein Mitglied des Bundesvorstandes.
- 2.8 Training und Startgeld  
Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass die Wettkampfanlage 2 Tage vor dem Turnier für den öffentlichen Spielbetrieb bis 18.00 Uhr gesperrt bleibt.  
Das Startgeld und die Trainingsgebühr für zwei Tage (OFFIZIELLES TRAINING) beträgt für:  
Seniorenmannschaften € 154, --  
Seniorinnenmannschaften € 88, --  
Einzelspieler/innen € 22, --
- 2.9 Betreuer  
Bei der Vor- und Endrunde sind pro Mannschaft 2 Betreuer auf der Sportanlage zugelassen (auch spielfreie aktive Spieler.) Betreuer müssen die Sportkleidung ihrer Mannschaft tragen. Sie sind bezüglich sportlichen Verhaltens den Aktiven gleichzusetzen  
**Eine eventuelle Strafbemessung erfolgt lt. Regelwerk Pkt.3.2 - Weltweite internationale Spielregeln (ISPR) Pkt.19 (Strafen für Betreuer und Funktionäre)**
- 2.10 Presse, Rundfunk, Fernsehen  
Reportern von Presse, Rundfunk und Fernsehen ist der Zutritt zur Wettkampfanlage nur in Begleitung eines Schiedsrichters, oder eines dafür delegierten Betreuers, gestattet. Dieser Begleiter hat dafür zu sorgen, dass der reibungslose Ablauf des Wettkampfes nicht gestört wird.
- 2.11 Öffentlichkeitsarbeit  
Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass sowohl Aktive, Bahnengolfinteressierte Personen und Funktionäre den jeweiligen Veranstaltungsort durch Ankündigung erreichen und erkennen können (z.B. Plakate, Hinweistafeln usw.)

- 2.12 Preise und Urkunden  
Pokale (Ausrichter) und Urkunden (ÖBGV) für die 3 erstplatzierten Mannschaften aller Kategorien sind zu vergeben.